

Fachschule Sozialwesen

Fachrichtung Sozialpädagogik

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik vermittelt die Befähigung, in sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder als Erzieher selbstständig und verantwortlich tätig zu sein.

Bereits erworbene Praxiserfahrungen in sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtungen sollen durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Kenntnissen vertieft und ergänzt werden. Dem Ausbildungsziel entsprechend ist exemplarisches Arbeiten mit fächerübergreifender Thematik und Kooperation mit der sozialpädagogischen Praxis unabdingbar.

Informationen über die Schulform

Zugangsvoraussetzungen	<p>Die Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik setzt voraus</p> <ol style="list-style-type: none">1. mindestens Mittlerer Abschluss <u>oder</u> die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe <u>oder</u> ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis (liegt ein im nicht deutschsprachigen Raum oder an einer deutschen Schule im Ausland erworbener allgemeinbildender Abschluss vor, müssen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 (in Ausnahmen Niveau B2, sofern sich Bewerberinnen und Bewerber für die Teilnahme an einer verstärkten Sprachförderung im Rahmen des Wahlunterrichts in der Fachschule anmelden) des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch ein gängiges Zertifikat nachweisen)2. Nachweis beruflicher Erfahrung/Vorbildung durch:<ol style="list-style-type: none">a) Berufsabschluss als Staatlich geprüfte Sozialassistentin oder als Staatliche geprüfter Sozialassistent <u>oder</u>b) den Abschluss einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Berufsausbildung aufbauend auf den mittleren Abschluss von mindestens zweijähriger Dauer <u>oder</u>c) erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungsprüfung Die Voraussetzung für die Zulassung zur Feststellungsprüfung ist eine gleichwertige berufliche Vorbildung. Diese kann nachgewiesen werden durch:<ul style="list-style-type: none">- eine einschlägige Vollzeitberufstätigkeit von 36 Monaten oder Teilzeitberufstätigkeit entsprechend länger <u>oder</u>- eine abgeschlossene in- oder ausländische Berufsausbildung, die einer Qualifikation der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht, und eine mindestens dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder ein entsprechendes Vollzeitpraktikum <u>oder</u>- eine Tätigkeit als Tagespflegeperson von 33 Monaten Dauer, nachzuweisen über das örtliche Jugendamt, und eine mindestens dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder ein entsprechendes Vollzeitpraktikum <u>oder</u>- das Abitur und eine mindestens dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder ein entsprechendes Vollzeitpraktikum <u>oder</u>- die Fachhochschulreife aus der Qualifikationsphase der gymnasialen
------------------------	--

	<p>alen Oberstufe oder des beruflichen Gymnasiums und eine mindestens dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder ein entsprechendes Vollzeitpraktikum; einschlägige Praktika zum Erwerb der Fachhochschulreife werden auf die dreimonatige Tätigkeit angerechnet <u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - der Abschluss der Fachoberschule, Form A oder B, und eine mindestens dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder ein entsprechendes Vollzeitpraktikum. <p>Auf die Vollzeitberufstätigkeit sind bis zu einer Dauer von insgesamt höchstens 24 Monaten anzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erzieherische und pflegerische Tätigkeit in der Familie mit mindestens einem Kind oder einer pflegebedürftigen oder behinderten Person bis zu einer maximalen Anrechnungsdauer von 12 Monaten, - die Ableistung eines sozialen Jahres im Sinne des Bundesfreiwilligendienstes oder gleichgestellter Dienste; der absolvierte Dienst muss im Hinblick auf die gewählte Fachrichtung geeignet sein, - einschlägige Vollzeitpraktika in Einrichtungen der gewählten Fachrichtung, bis zu einer maximalen Anrechnungsdauer von 12 Monaten, Teilzeitpraktika sind entsprechend umzurechnen, - Auslandsaufenthalte als Au-Pair bis zu einer maximalen Anrechnungsdauer von 12 Monaten, - ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Bezugsgruppen der jeweiligen Fachrichtung bis zu einer Dauer von 12 Monaten; addierte Nachweise im Umfang von mindestens 140 Stunden werden jeweils als Arbeitsmonat gewertet. <p>3. Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Ausbildung und Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung (dieser Nachweis ist spätestens bei der Aufnahme der Ausbildung vorzulegen und darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter als zwei Monate sein)</p> <p>4. Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (das Führungszeugnis wird angefordert, wenn die Benachrichtigung über die Aufnahme erfolgt ist und ist zum Beginn der Ausbildung vorzulegen.)</p>
Unterricht	<p>Im Rahmen der fachtheoretischen Ausbildung werden zwei Praktika von jeweils sechs Wochen in geeigneten sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen durchgeführt.</p> <p>Ergänzend zum Fachschulunterricht kann an Zusatzunterricht und einer entsprechenden Zusatzprüfung zum Erwerb der Allgemeinen Fachhochschulreife teilgenommen werden.</p>
Dauer	<p>3 Jahre (Vollzeit): 2 Jahre fachtheoretischen Unterricht + 1 Jahr Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung</p> <p>4 Jahre (Teilzeit): 3 Jahre fachtheoretischen Unterricht + 1 Jahr Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung</p> <p>Die Praxisstellen müssen in konzeptioneller, personeller und sachlicher Hinsicht als Ausbildungsstelle geeignet sein.</p>
Abschluss	Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher
Berechtigungen und Anrechnungen	Staatlich anerkannte Erzieherinnen / Erzieher sind befähigt in sozialpädagogischen Einrichtungen selbständig tätig zu sein.
Anmeldung	Die Anmeldung erfolgt durch die Bewerberin / den Bewerber direkt an der

(Termine und Unterlagen)	<p>jeweiligen beruflichen Schule bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres.</p> <p>Dem Anmeldeformular für die Fachschule Sozialwesen sind beizufügen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein tabellarischer Lebenslauf, aus dem der Bildungsgang hervorgeht 2. aktuelles Lichtbild 3. letztes Zeugnis 4. die unter Zugangsvoraussetzungen geforderten Zeugnisse in beglaubigter Fotokopie 5. beglaubigter Nachweis über Art, Umfang und Dauer der beruflichen Tätigkeit 6. ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Ausbildung und Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung (Vorlage spätestens bei Aufnahme der Ausbildung und darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter als zwei Monate sein) 7. eine schriftliche Erklärung über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an einem vorangegangenen Auswahlverfahren an einer Fachschule für Sozialwesen in Hessen sowie der Nachweis darüber, ob eine nichtbestandene Abschlussprüfung an einer anderen Fachschule für Sozialwesen vorliegt
--------------------------	---

Fachschule für Sozialwesen des Landkreises und der Stadt Kassel

Schule	Adresse	Fachrichtungen
Elisabeth-Knippping-Schule www.elisabeth-knippping-schule.de	Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: 0561 8201290 Fax: 0561 82012932	Sozialwesen (1) Sozialpädagogik (Voll- und Teilzeit, PiA vergütet) (2) Heilpädagogik (Teilzeit)